27. JAN. 1936

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberbefehlshaber des Heeres

3. Jahrgang | Berlin, den 8. Januar 1936 | Blatt 1

Inhalt: Probeweise Anstellung in E-Offizier- usw. Stellen. S. 1. — Vernichtung von Verfügungen. S. 1. — S. m. K. L'spur Patr. f. Panz. Abw. Kp. aller Art. S. 1. — Reit- und Fahrturniere. S. 1. — Einführung von Beobachtungs- und Vermessungsgerät. S. 2. — Abzugspfähle und Leinen für Zielfeuer und Kanonenschläge. S. 2. — Schieß-Übungs-Munition für Artillerie. S. 2. — Anhänger (Sd. Ah. 103 und 3) für schwere Art. Abteilungen. S. 2. — Vorrats-Rohrbremsen für die 15 cm K. 16. S. 2. — Zuteilung von l. gl. Zgkw. als Zugmittel für Brückenwagen — Brückengerät B. S. 2. — Ausbildung mit Gewehr (Karabiner) bei den Panzer- und Panzerspäheinheiten. S. 3. — Beteiligung der Truppe an öffentlichen Veranstaltungen. S. 3. — Änderung der St. N. (RH) 1935. S. 3. — Änderung der Stärkenachweisungen. S. 3. — Versendung von Schußtafeln. S. 3. — Ausgabe einer neuen Druckvorschrift. S. 3. — Ausgabe von Deckblättern. S. 3.

1. Probeweise Anstellung in E-Offizier- usw. Stellen.

Nach Ziffer 5 meines Erlasses vom 30. 3. 35 Nr. 641. 35 T 2 I A soll bei probeweiser Beschäftigung aktiver Polizeioffiziere und Beamten zwecks späterer Übernahme in das E-Offizierkorps angestrebt werden, daß das Gehalt während der ersten 3 Monate der probeweisen Beschäftigung von den bisherigen Dienststellen weiter gezahlt wird.

Diese Verfügung ändere ich dahin, daß künftig nicht mehr »angestrebt«, d. h. mit der Mutterverwaltung nicht mehr verhandelt werden soll mit dem Ziel, den zur Probedienstleistung eingestellten E-Offizieranwärtern das Gehalt von der bisherigen Dienststelle weiterzuzahlen; vielmehr soll angefragt werden, ob die Mutterbehörde die bisherige Besoldung weiterzahlt oder nicht.

Darnach richtet sich in Zukunft die Abfindung aus Heeresmitteln während der Probedienstzeit.

Den W. V. ist mein Erlaß am 5. 4. 35 Nr. 530. 35 g. V 1 (VI 3) als Anlage 4 übersandt worden.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
23. 12. 35. AHA/Z (III).

2. Vernichtung von Verfügungen.

Die Verfügungen Chef H L T A Nr. 5660/34 g. Kdos. T 2 III B vom 8. 11. 34, betr. Gebietseinteilung der Ersatzorganisation und Chef H L T A Nr. 6190/34 g. Kdos. T 2 III B vom 14. 12. 34, betr. Deckblätter zur Gebietseinteilung, sind überholt. Sie sind deshalb gemäß H. Dv. g. 2 zu vernichten.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
2. 1. 36. AHA/Allg E (Ib).

3. S. m. K. L'spur-Patr. f. Panz. Abw. Kp. aller Art.

Den Panz. Abw. Kp. aller Art werden 1 000 und den Panz. Abw. Zg. 300 S. m. K. L'spur Patronen als Zuschuß zur Üb. Mun. für den Ausb. Abschnitt 35/36 zugewiesen.

Die Patronen sind unter Angabe der Versandadresse bei der zuständigen H. Mun. Anst. anzufordern.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
30. 12. 35. AHA/In 2 (III).

Eing. 28. JAN. 1936
Bearbeiter

4. Reit- und Fahrturniere.

Wenngleich nach der Buchungstafel vom Kap. VIII A 15 Tit. 33 IIb Ziff. 4 Kosten für fach-, reit- und fahrtechnische Aus- und Weiterbildung von Heeresangehörigen einschl. für den Besuch von Reit- und Fahrturnieren als Zuschauer zur Fortbildung bei Kap. VIII A 15 Tit. 33 gebucht werden dürfen, so ist es weiterhin nicht vertretbar, Dienstreisen zum Besuch auswärtiger Reit- und Fahrturniere als Zuschauer für Rechnung des Allgemeinen Heergerätgeldes auszuführen.

Auch die sonstigen Kosten (Eintrittsgelder usw.) müssen sich in eng begrenztem Rahmen halten. Als Zuschauer am Turnier dürfen nur solche Heeresangehörige dienstlich teilnehmen, bei denen die Teilnahme im Interesse ihrer fach-, reit- und fahrtechnischen Weiterbildung wertvoll ist. Die Bestimmung hierüber trifft der Kommandeur des Truppenteils. Für alle übrigen Heeresangehörigen gilt H. V. Bl. 1933 S. 195 Nr. 585 Abs. 2, d. h. die Teilnehmer müssen die Eintrittsgelder aus eigenen Mitteln bestreiten.

Eine besondere Zuweisung von Geldmitteln durch das R. K. M. kommt in keinem Falle in Frage. Unumgänglich notwendige Ausgaben sind aus den den Truppen als allgemeines Heergerätgeld zugewiesenen Geldmitteln zu bestreiten und im Titelbuch vom Kap. VIII A 15 Tit. 33 zu buchen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
17. 12. 35. AHA/In 3 (VI d).

5. Einführung von Beobachtungs- und Vermessungsgerät.

Lfd. Nr.	Es werden eingeführt Bezeichnung	Gerät-klasse	Ziffer der Stoff-gliede-rung	Anforde-rungs-zeichen	Ge-wicht kg		Einzelteile Ausstattung	Das Gerät ist zuständig nach A. N.	Verwendung des Geräts
1	Satz Streckenmeßpflöcke mit Zubehör	A	27	A 62905	7,5		s. Anl. zur A. N. (Heer) A 2913	für Beobachtungs-einheiten der Artl.	zur Streckenmessung in Verbindung mit Richt-kreis und Theodolit
2	Streckenzugtafel (J) . .	A	27	A 62913	0,195		—	für M. W.- und M. G.-Einheiten	zur graphischen Auswer-tung des Streckenzuges
3	Streckenzugtafel (A) mit Kasten	A	27	A 62912	1,32		—	für Artl.-Einheiten	desgl.
4	Sondersatz Nr. 78 . . .	A	44	A 67749	0,48		s. Anl. zur A. N. (Heer) A 5338	für Artl.-Einheiten — bei Streckenzug-tafel (A) mit Kasten —	desgl.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
11. 12. 35. AHA/In 4 (Va).

---

6. Abzugspfähle und Leinen für Zielfeuer und Kanonenschläge.

Für den Truppenbedarf halten bereit: für

W. K. I	H. Za.	Königsberg
» II	H. Ma.	Güstrow
» III	»	Neuruppin
» IV	»	Zeithain
» V	H. Za.	Ulm
» VI	H. Ma.	Celle
» VII	H. Za.	Ingolstadt
» VIII	H. Ma.	Jüterbog
» IX	H. Za.	Kassel
» X	H. Ma.	Lockstedter Lager.

Anforderungen seitens der Truppen sind nur an die genannten Ämter bzw. Anstalten zu richten.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
17. 12. 35. AHA/In 4 (Ie).

---

7. Schieß-Übungs-Munition für Artillerie.

Die für Winterschießen angeforderte Übungsmunition kann noch nicht mit Sprengladungen »Üb. B.« fertiggemacht und bereitgestellt werden, da die bestellten Sprengladungen noch nicht eingegangen sind.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
20. 12. 35. AHA/In 4 (II).

---

8. Anhänger (Sd. Ah. 103 und 3) für schwere Art. Abteilungen.

Jeder Stab einer schweren Art. Abteilung (mot) wird mit

4 Anhängern (1achs.) für leichte Lasten (Sd. Ah. 103)
oder
4 Anhängern (2achs.) für mittlere und schwere Lasten (Sd. Ah. 3)

ausgestattet, um die vorhandenen 4 leichten Feldgeschütze fahrbar machen zu können.

Die bei jeder Abteilung einschl. Batterien noch vorhandenen Anhänger rechnen darauf an, die fehlenden sind bei der Heeresfeldzeugmeisterei anzufordern, überschießende an das zuständige Heereszeugamt abzugeben. Hierbei ist die Anzahl und Art der vorhandenen und abgegebenen Anhänger anzugeben.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
24. 12. 35. AHA/In 4 (IIIb).

---

9. Vorrats-Rohrbremsen für die 15 cm K. 16.

Die bei der 15 cm K. 16-Batterien (mot. z) vorhandene oder neu eingehende Vorrats-Rohrbremse muß durch den Truppenwaffenmeister jeder 15 cm K. 16 angepaßt und mit den Lafettennummern dieser Geschütze in weißer Ölfarbe deutlich bezeichnet werden.

Das Anpassen kann geschehen:

1. bei Wiegen und Rohrbremsen, die in der Länge Abweichungen zeigen, durch Vergrößern oder Verkleinern der Lederpuffer,
2. bei Rohrbremsen, die in der Höhe kleine Abweichungen zeigen, durch Nacharbeiten der Führungsstücke an den Armen des Luftbehälters oder durch Einziehen exzentrischer Buchsen in die Wiegenkappe und Brücke.

Bei größeren Höhenabweichungen ist die Vorrats-Wiegenkappe anzupassen, die im Kasten »Rohrbremse« mitgeführt wird.

Gleichzeitig ist die einwandfreie Kämmung der Zahnbogen zu beachten.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
27. 12. 35. AHA/In 4 (IIIb).

---

10. Zuteilung von l. gl. Zgkw. als Zugmittel für Brückenwagen — Brückengerät B.

Ab Februar 1936 erhalten die Pionier-Bataillone die nach A. N. (RH) Nr. 0733 zuständigen l. gl. Zgkw. als Zugmittel für Brückenwagen — Brückengerät B — zugewiesen. Es werden monatlich etwa 50 Zgkw. geliefert, so daß Ende Oktober 1936 sämtliche Pionier-Bataillone hiermit ausgestattet sind.

Die Belieferung erfolgt nach besonders festgesetztem Plan. Anträge auf vordringliche Belieferung können nicht berücksichtigt werden.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
18. 12. 35. AHA/In 5 (III).

11. Ausbildung mit Gewehr (Karabiner) bei den Panzer- und Panzerspäheinheiten.

Besichtigung der Ausbildung mit dem Gewehr (Karabiner) bei den Panzer- und Panzerspäheinheiten hat zu unterbleiben.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
21. 12. 35. AHA/In 6 (IVa).

12. Beteiligung der Truppe an öffentlichen Veranstaltungen.

Die Heranziehung der Truppen zu Schaunummern, Vorführungen u. dgl. bei Turnieren, Rennen und ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen hat im Laufe der letzten Jahre einen Umfang angenommen, der sich auf die Ausbildung der Truppe schädlich auswirkt. Gerade die gesteigerten Ausbildungsforderungen der einjährigen Dienstzeit wurden dadurch zum Teil stark beeinträchtigt. Ich verbiete daher künftig die Gestellung oder freiwillige Beteiligung der Truppen aller Waffen an Schaunummern, Vorführungen usw. bei öffentlichen Veranstaltungen. Ausgenommen von diesem Verbot bleiben lediglich Veranstaltungen, die von der Truppe selbst ausgehen und die ausschließlich den besonderen Zwecken des Heeres dienen. Ich behalte mir im übrigen in Ausnahmefällen die Erlaubnis für einzelne derartige Veranstaltungen ausdrücklich vor. Besonders begründete Anträge sind mir durch die zuständigen Generalkommandos, Inspektionen usw. gegebenenfalls rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
16. 12. 35. Genstb. d. H. 4. Abt. (I a)

13. Änderung der St. N. (RH) 1935.

St. N. (RH) 1935, Heft 4 Teil I (leichte Artillerie).

Bei Nr. der Einheit O 561 ist im Teil A (Waffenträger) handschriftlich zu ändern:

Zeile d, Spalte 5, ändere »3« in »4«;
Zeile e, Spalte 6, ändere »13« in »16«;
Zeile f, Spalte 7, ändere »26« in »34«.

Die Summe ist zu berichtigen in 1 — 6 — 16 — 34.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
20. 12. 35. Allg E (III).

14. Änderung der Stärkenachweisungen.

Die in den H. M. 1935, S. 37 Nr. 130, aufgestellten Richtlinien für Inanspruchnahme der Verg. Gruppen für Werkmeister in Truppenwerkstätten gelten auch für Werkmeister (N) bei den Generalkommandos und für Werkmeister bei festen Funkstellen.

Berichtigung der St. N. bleibt vorbehalten.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
17. 12. 35. V 1 (V 1).

15. Versendung von Schußtafeln.

Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet unmittelbar an die Artillerie-Kommandeure nachstehende Schußtafeln:

H. Dv. 119 A Nr. 1 m. Anh.	je 2,
H. Dv. 119/114	» 2,
H. Dv. 119/112	» 2,
H. Dv. 119/122	» 2,
H. Dv. 119/131	» 2,
H. Dv. 119/133	» 2,
vorl. Schußtafel f. l. F. H. 18	» 2,
H. Dv. 119/402	» 2,
vorl. Schußtafel f. s. 10 cm-K. 18	» 2,
H. Dv. 119/502	» 2,
vorl. Schußtafel f. s. F. H. 18	» 2,
H. Dv. 119 B Nr. 4 u. Anh.	» 2.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
6. 1. 36. A H A/In 4 (II).

16. Ausgabe einer neuen Druckvorschrift.

Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet

H. Dv. 200/2 f, Ausbildungsvorschrift für die Artillerie (A. V. A.),

Heft 2 f, Ausbildung in der Geschützbedienung s. F. H. 18 und 10 cm-K. 18 — Entwurf — v. 15. 10. 35.

Der mit Nr. 2179/34 geh. A H A/In 4 I a v. 17. 9. 34 verteilte Vorentwurf tritt außer Kraft und ist gemäß H. Dv. g 2 zu vernichten.

17. Ausgabe von Deckblättern.

1. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

a) Deckblatt Nr. 1 zur D 487 (N. f. D.):
»Vorläufige Anleitung für das Zusammensetzen der scharfen Patronen s. S., S., S. m. K. und S. m. K. L'spur bei Verwendung von Maschinen der Firma Werner.«
Vom 6. 9. 34.

b) Deckblätter Nr. 1 bis 3 zur D 460 (N. f. D.):
»Vorläufige Anleitung für das Zusammensetzen der scharfen Patronen s. S., S., S. m. K. und S. m. K. L'spur bei Verwendung von Maschinen der Firma Polte.«
Vom 1. 4. 35.

c) Deckblätter Nr. 1 bis 3 zur D 465 (N. f. D.):
»Vorläufige Vorschrift über Anfertigen der Hülsenkartuschen der 10 cm-K. 17 und der Teilkartusche 3 der 10 cm-K. 17.«
Vom 7. 9. 35.

Die Dienststellen und Truppenteile haben ihren Bedarf über die zuständigen Vorschriften-Verteilungsstellen bis zum 15. 2. 36 bei der Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes anzumelden.

2. Die A. N.-Verwaltung versendet:
Deckblätter Nr. 391 bis 428 für die Anlagenbände A. N. Heer.

8905. 35. II A